

5. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges“, Gemeinde Birkenfeld

Die Gemeinde Birkenfeld erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Abs. 3 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 26.06.1962 und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

S a t z u n g

§ 1

Der Bebauungsplan „Östlich des Urspringer Weges“, Gemeinde Birkenfeld wird in den nachstehenden Punkten geändert:

Anstelle der Festsetzungen:

Garagen und Nebengebäude:

Tiefgaragen zulässig wenn Einfahrtswege 20 % nicht übersteigen.

Dachform Pult- oder Satteldach, in baulicher Verbindung mit dem Gebäude auch als Flachdach zulässig, Dachneigung 10°, gesamte Höhe 3,00 m.“

treten die Festsetzungen:

Garagen:

Dachform Flach-, Pult- oder Satteldach

Dachneigung - 0 – 20° für Pultdächer

- 25 – 45° für Satteldächer“

Vor den Garagen ist ein Stauraum von Gehsteighinterkante bis Garagentormitte von mind. 5 m einzuhalten, der von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht , abgetrennt sein darf.

Aussenwände bzw. Verkleidungen aus Blech- und Kunststoff sind unzulässig.

Nebengebäude § 14 BauNVO i. d. F. vom 26.06.1962:

Nebengebäude nach § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Sofern die Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden, ist ein Abstand zur Erschließungsstraße von mind. 5 m und zu anderen öffentlichen Wegen von mind. 3 m einzuhalten.

Aussenwände bzw. Verkleidungen aus Blech- und Kunststoff sind unzulässig.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Marktheidenfeld, den 10.04.2002 (geändert am 25.09.2002)

GEMEINDE BIRKENFELD


Schebler
Erster Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. 1. 2003 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges“ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28. 2. 2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Damit ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges“ in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 und 215, sowie § 44 BauGB wurde hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 14. 3. 2003

GEMEINDE BIRKENFELD


Schebler
Erster Bürgermeister

